

Achtung: Versicherungsschutz gefährdet!

Mitglieder des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten (BDA), die Änderungen ihrer beruflichen Situation dem Verband nicht umgehend mitteilen, gefährden ihren Versicherungsschutz.

In den Mitgliedsbeiträgen für berufstätige BDA-Mitglieder sind die anteiligen Versicherungsprämien für den Straf-, Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialrechtsschutz (siehe Anästh. Intensivmed., Heft 9/1998, S. 437 ff.) enthalten. Um den Versicherungsschutz nicht zu verlieren, ist es erforderlich, daß jedes Mitglied dem Verband unaufgefordert Änderungen der beruflichen Situation mitteilt, sofern diese für die Einstufung in einer der Beitragsgruppen von Belang ist. Hierzu sind BDA-Mitglieder bereits nach Ziff. 1 der Beitragsordnung des Berufsverbandes Deutschen Anästhesisten verpflichtet.

Sollte sich Ihre berufliche Situation geändert haben, so teilen Sie dies bitte mit dem untenstehenden Formular der Mitgliederverwaltung (Roritzerstraße 27, D-90419 Nürnberg, Tel.: 0911 / 9337816, Fax: 0911 / 3938195) mit. Nutzen Sie dieses Formular auch für sonstige Änderungsmitteilungen (auch für die DGAI).

Mitglieder, die ihren BDA-Beitrag bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres nicht bezahlt haben, haben für dieses Jahr keinen Anspruch auf Versicherungsschutz aus den vom BDA zu ihren Gunsten abge-

schlossenen Rechtsschutzversicherungen. Der für dieses Jahr erloschene Anspruch kann auch nicht durch Nachzahlung wiedergewonnen werden.

Von der Gruppenrechtsschutzversicherung zu trennen sind die Rahmenverträge, die der BDA für seine Mitglieder bereitgestellt hat. Die Rahmenverträge legen die Konditionen fest, zu denen sich die Mitglieder des BDA versichern können (z.B. Berufshaftpflichtversicherung, siehe Anästh. Intensivmed., Heft 9/1998, S. 440f.). Voraussetzung für den Abschluß des individuellen Versicherungsvertrages ist die Mitgliedschaft im BDA. Die Laufzeit der Einzelverträge variiert je nach Versicherung; bei der Berufshaftpflichtversicherung beträgt sie beispielsweise 3 Jahre. Scheidet der Arzt während dieser Zeit aus dem BDA aus, so wird der Einzelvertrag zur nächsten Hauptfälligkeit gekündigt. Der Versicherungsmakler, Funk & Söhne GmbH, der die Einzelverträge betreut, wird den betroffenen Ärzten dann ein neues, in der Regel teureres Versicherungsangebot unterbreiten. Dem Arzt steht es nun frei, ob er dem Verband wieder beiträgt und somit weiterhin die Konditionen unserer günstigen Rahmenverträge beanspruchen will, oder ob er sich anderweitig versichert.

Ass. iur. E. Weis

Änderungen bitte der **BDA/DGAI-Geschäftsstelle, Roritzerstraße 27, D-90419 Nürnberg**, melden

Adressänderung:

Name: _____

Privat (alt): _____

Neu: _____

Dienst (alt): _____ Tel.: _____

Neu: _____ Tel.: _____

Fax: _____ e-mail: _____

Dienststellung am Krankenhaus bzw. berufliche Position:

Chefarzt Oberarzt Ass.-Arzt Keine ärztl. Tätigkeit

Niederg./-Belegarzt der Anästhesie Teilzeit auf Antrag gegen z.Zt. nicht berufstätig

andere Fachrichtung Nachweis (nur für BDA-Mitglieder) z.Zt. Vertretung

sonstige ärztl. Tätigkeit Erziehungsurlaub

Facharzt für Anästhesiologie Ruhestand

Arzt in Weiterbildung AiP